



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 27 vom 3. Juli 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## Gemeinde Bordesholm

### Satzung zur 10. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Bordesholm für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.06.2019 folgende Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1:

##### § 1 Abs. 1 und 4 werden wie folgt geändert:

###### § 1

#### Benutzungsgebühren für die Regelgruppen (Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt)

(1) Die regelmäßige Regelgebühr beträgt pro Kind für eine vierstündige Betreuung 158,00 € monatlich.

(4) Für die Inanspruchnahme des Frühdienstes (Beginn um 07.00 Uhr oder 07.30 Uhr) erhöht sich die Gebühr um monatlich 19,75 € je angefangener halbe Stunde.

##### § 2 Abs. 2 und 3 werden wie folgt geändert:

###### § 2

Benutzungsgebühren für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres

(2) Die monatliche Regelgebühr beträgt pro Kind für eine siebenstündige Betreuung 367,75 € monatlich.

(3) Für die Inanspruchnahme des Frühdienstes (Beginn 07.00 Uhr oder 7.30 Uhr) erhöht sich die Gebühr um monatlich 26,25 € je angefangener halbe Stunde.

##### § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

###### § 8

#### Sozialstaffel / Ermäßigungen

(2) Legen die Personensorgeberechtigten keinen Bescheid über die Einstufung in die Sozialstaffel des Kreises Rendsburg-Eckernförde vor oder verzichten sie auf eine Einstufung in die Sozialstaffel, wird die volle Kindertagesstattengebühr erhoben.

Gebührenermäßigungen werden entsprechend dem Bescheid über die Einstufung in die Sozialstaffel des Kreises Rendsburg-Eckernförde berücksichtigt. Sie betragen zwischen 25 % und 100 % der Gebühren. Für die Betreuung ergeben sich damit folgende Gebühren:

a.) Regelbetreuung (Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt):

Gebührenermäßigung in %	Gebühr EURO für eine vierstündige Betreuung
keine Gebührenermäßigung	158,00
25 %	118,50
50 %	79,00
75 %	39,50
100 %	0,00

b.) Betreuung von Kindern vor Vollendung des dritten Lebensjahres:

Gebührenermäßigung in %	Gebühr EURO für eine siebenstündige Betreuung
keine Gebührenermäßigung	367,75
25 %	275,81
50 %	183,88
75 %	91,94
100 %	0,00

Alle übrigen Bestimmungen bleiben von dieser Änderung unberührt

#### Artikel 2:

Die Änderungssatzung tritt am 01. August 2019 in Kraft.

Bordesholm, den 26. Juni 2019

Gemeinde Bordesholm

Der Bürgermeister

gez. Büssow (LS)

Bordesholm, den 26. Juni 2019

Gemeinde Bordesholm

Der Bürgermeister



GEMEINDE BORDESHOLM  
Der BÜRGERMEISTER

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in diesem Jahr werden die Gemeinde Bordesholm, die Klosterkirchengemeinde Bordesholm, der Kulturverein Bordesholmer Land e.V. und die Schleswig-Holsteinische Universitätsgesellschaft,

Sektion Bordesholm den Universitätstag in Bordesholm wieder gemeinsam durchführen.

Die Grundidee dieses Tages hat ihre historischen Wurzeln in der von Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorf 1665 ins Leben gerufenen Universität, die aus der mit der Klosterkirche in Bordesholm verbundenen Lateinschule hervorging.

Wir freuen uns über die entstandene Tradition, den Universitätstag einmal im Jahr auf der Bordesholmer Klosterinsel zu feiern.

**Der 21. Bordesholmer Universitätstag  
findet am Sonntag, den 7. Juli 2019, ab 14.00 Uhr  
auf der Klosterinsel, Lindenplatz 9, unter der  
Schirmherrschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,  
statt.**

Zu diesem Anlass laden wir Sie und Ihre Begleitung herzlich ein.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Tag mit Ihnen im "Bunten Bordesholmer Land".

Mit freundlichen Grüßen

Ronald Büssow  
Bürgermeister



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 27 vom 3. Juli 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

### 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Bordesholmer Land vom 28.06.2019

Aufgrund der §§ 3, 5 und 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ), des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVBl. Schl.-H. S. 545) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 27.06.2019 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1:

Der § 3 „Gebührensätze“ erhält folgende Fassung:

- (1) Die Abwassergebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen je cbm entnommenen Fäkalschlammes bzw. Abwassers

- a) für die Regelentleerung **60,00 €**  
b) für außerplanmäßige Entsorgungen (Einzelentsorgungen) **35,70 €.**

- (2) Für außerplanmäßige Entsorgungen gem. Abs. 1 b) wird eine An- und Abfahrtpauschale von **89,25 €** erhoben.

#### Artikel 2:

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Bordesholm, den 28.06.2019

Abwasserzweckverband

Bordesholmer Land

Der Vorstandsvorsteher

gez. Tiede (L.S.)

Die vorstehende 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Bordesholmer Land vom 28.06.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Bordesholm, den 28.06.2019

Amt Bordesholm

Der Amtsdirektor

Lembrecht

### VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

#### VHS Digital

Wir möchten Sie informieren und auf dem Weg in die Digitalisierung begleiten.

#### Virtuelle Realität - Zukunftsmusik? Ausprobieren und staunen!

##### Info Workshop mit Sabine Marthiensen

Sie probieren eine VR-Brille selber aus. Bringen Sie Ihr Smartphone einfach mit. Erfahren Sie, in welchen beruflichen, privaten oder gesundheitlichen Bereichen die Brille schon jetzt eingesetzt wird. Vielleicht entdecken Sie schon an diesem Tag selber Einsatzgebiete für sich. Bei der Virtual Reality (VR) geht es darum, mittels einer so genannten VR-Brille völlig in eine simulierte Welt abzutauchen. Das Display in der Brille nimmt beinahe das gesamte Sichtfeld ein, somit entsteht das Gefühl, völlig von der 3D-Welt umgeben zu sein. Im Gegensatz zu herkömmlichen 2D-Bildschirmen wirken Tiefen plastisch und Welten somit viel realistischer, als es jemals zuvor möglich war. Dem Gehirn wird ein Streich gespielt - und tatsächlich verarbeitet es simulierte Eindrücke wie echte. Wer Höhenangst hat und virtuell vor einer Klippe steht, dem werden die Knie weich. **Sa. 26.10.2019, 10:30 Uhr, 19,00 €**  
**Dieser Workshop ist ausschließlich für Erwachsene TeilnehmerInnen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um rechtzeitige Anmeldung.**

Bei Interesse bieten wir einen weiteren Workshop nur für Jugendliche/Azubis an. Dazu bitten wir um eine kurze Rückmeldung per E-Mail an: [leitung@vhs-bordesholm-wattenbek.de](mailto:leitung@vhs-bordesholm-wattenbek.de)

#### \*\*\*\*\* Online-Kurse

Der Einstieg ist während des Semesters jederzeit möglich!

#### Das Haiku - Eine Einführung in Theorie und Praxis

In diesem Kurs lernen Sie die Grundlagen der wohl beliebtesten Lyrikform der japanischen Dichtung kennen: geschichtlicher Ursprung, die Besonderheiten des Haiku in der deutschen Sprache, seine charakteristischen Kennzeichen und Stilmittel. Gebühr: 28,00 €  
In der Kursgebühr enthalten sind das Lehrmaterial als PDF-Dokument, Feedback zu den Übungen als E-Mail, 30min. weiterer Austausch (Telefon oder E-Mail).

#### Kurzgeschichten - Von der Idee bis zur Publikation

Sie möchten endlich eine Kurzgeschichte schreiben? Sie haben schon erste Schreiberfahrung und möchten Ihrem Werk den letzten Schliff geben? In diesem Kurs bekommen Sie das notwendige theoretische Rüstzeug in Form eines PDF-Dokuments vermittelt und setzen dieses gezielt in Übungen und ggf. in bereits vorliegenden eigenen Kurzgeschichten um. Gebühr: 98,00 €

Dieser Kurs besteht aus 4 einzeln zu bearbeitende Kurspaketen, jeweils bestehend aus: mind. 45 min. selbstständiges Studium des Lehrmaterials (ca. 30 Seiten), ca. 45 min. selbstständige Bearbeitung der Übungen, 30 min. Austausch mit dem Dozenten (Telefon und/oder E-Mail). In der Kursgebühr enthalten: 4x Lehrmaterial als PDF-Dokument, 4x Feedback zu den Übungen als E-Mail, 4x30min. weiterer Austausch (Telefon oder E-Mail), bei Veröffentlichung in einer Anthologie (inkl. ISBN-Nummer, und damit über den Buchhandel beziehbar): Zusatzkosten 25,00 €.

Voraussetzungen: Internetzugang, E-Mail-Adresse, Software zur Anzeige von PDF-Dokumenten (z.B. Acrobat Reader).

**Ab sofort können Sie sich für alle Kurse anmelden.**

**Unsere Kurse finden Sie unter:**

**[www.vhs-bordesholm-wattenbek.de](http://www.vhs-bordesholm-wattenbek.de)**

Anmeldungen sind jederzeit online möglich, sowie bei Frau Klänhammer telefonisch unter: 04322/695-148  
[info@vhs-bordesholm-wattenbek.de](mailto:info@vhs-bordesholm-wattenbek.de)